

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: nes.ben@hotmail.de
www.rustemazeri.com

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:

EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
F-67075 STRASBOURG CEDEX

Per Fax: 00 33 3 88 41 27 30

(Nr. 2968 / 09) - (Nr. 6859 / 08) - (Nr.746 / 04)

Berlin, 22 Jan. 2010

TO THE PRESIDENT OF THE
EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS

Dear Mr. President,

- English** : This letter is written in the Azerbaijani language
- French** : Cette lettre est écrite dans la langue Azerbaïdjanaise
- Russian** : Это письмо написано на Азербайджанском языке
- German** : Dieser Brief ist auf Der Aserbaidschanischen Sprache

Size Alman Məhkəməsinin (Amtsgericht - (50 XVII 7034 / 09) 27.11.2009 və 15.12.2009 biri-birinə zid olan 2 qərarını və bu qərarlara qarşı 07.12.2009, 28.01.2010 yazdığım ehtiraz məktublarımı verib, sizdən çox xahiş edirəm ki, bu qərarları həmçinin ehtiraz məktublarımı yaxşı-yaxşı incəliyə, günahkarların cinayət məsuliyyətinə cəlb edəsiniz. Nəzərinizə çatdırıram ki 15.12.2009 məhkəmə qərarında, heç bir psixiologiya həkimi və ya psixiologiya ekspert rəyi olmadan 27.11.2009 qərarına zid (**kişisel paranoid ruhi xəstə** olduğu üçün Rustem İsmail məhkəmələrdə rəyini bildirməyi bilməz, və bu hüquq-hak xəstə baxıcısına verilir) qərar vermişdir. İnsan hüququnu gəvəncəsinə pozan 15.12.2009 qərarına, təcili olaraq ehtirazınızı bildirməyi və günahkarların cəzalandırılmasını sizdən xahiş edirəm. Bu cinayətlə tanış olmanız üçün, www.rustemazeri.com girib **BETREUER** / govluğunu açıb, **02) BETREUER - 50 XVII 7034 /** govluğunda baxa bilərsiniz.

Bundan başqa Berlin Məhkəməsi tərəfindən (Amtsgericht (- 50 XVII 7034 / 09 -) 05.05.2009 - 16.10.2009 gənərsiz yollar ilə, toxunulmaz olan insani hüquqlarımı, zorla əlimdən alıb 2 Alman xəstə baxıcısına vermişdir. Bu xəstə baxıcıları geyri gənəri olaraq məhkəmədən (**2 Ars 346 / 09**) davamı geri çəkmişlər. AFR polislərinin məni şərəfimlə oynayaraq zorla çilpag soyundurub, vəhşicəsinə döyməkləri barədə, 1999 ildən şikayət etmişdim. Uzun illərdir ki, AFR məhkəmələri tərəfindən bu şikayətim gərəksiz səbəblər göstərilərək baxılmayı. Şikayətimin baxılmasından əl çəkmədiyim üçün, məhkəmə tərəfindən gənərsiz verilən 2 alman xəstə baxıcısı, gənərsiz istifadə etdiyi hüquqlarımı, ələhimə istifadə etmiş oldu. Bundesgerichtshof məhkəməsindən (**2 Ars 346 / 09**) davaya artıq baxılmayacağı barədə 09.12.2009 gələn cəvabı sizə verirəm. Bu səbəbdəndə 10 ildir açılmayan davanın, sizin Avropa İnsan Haqları Məhkəməsində **ayrıca** baxılmasını, günahkarların cinayət məsuliyyətinə cəlb edilməsini, sizdən çox xahiş edirəm. Bu cinayətlə tanış olmanız üçün, www.rustemazeri.com girib **09) - COURT Germani /** govluğunu açıb, **Dokument 09 /** govluğunda baxa bilərsiniz.

Amtsgericht Staatsanwalt- 52 Js 4686 / 07 ;

1. Generalstaatsanwalt - 1 Zs 2509 / 07 ;
2. Landsgericht - 84 AR 17 / 07 ;
3. Kammergericht 1 Ws 287 / 07 ;
4. Bundesgerichtshof - 2 ARs 346 / 09 ;
5. Bundesverfassungsgericht - 2 BvR 2067 / 08- (AR 3301 / 08) ;

Hörmətlə

R.İsmail

<<22 >> Yan 2010

OK
ERGEBNIS

7
SEITEN

003388412730
GESENDET AN

10:44
STAKI/LEH

Lexmark 7300 Series

22/01/2010 10:46

03. DEZ. 2009

Geschäftszeichen: 50 XVII 7034

Gegenwärtig:

Richter am Amtsgericht Finck

Ucherek, JAng

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle.

In der Betreuungssache

Rustem I s m a i l,
geboren am 07.11.1970

erschieden bei Aufruf:

- der Betroffene
- der Verfahrensbevollmächtigte des Betroffenen Rechtsanwalt Ruhland
- der Dolmetscher Dr. Alakbarov
- der Sachverständige Dr. Köhler

Der Sachverständige wurde zu seinem Gutachten angehört.

Er erklärte hierzu:

Zu meiner Diagnose kann ich festhalten, dass diese nicht 100 %ig ist. Ich habe den Patienten nur zu einem Untersuchungsgespräch gesehen. Es ist durchaus denkbar, dass im Rahmen einer längeren Behandlung, in der sich der Patient seinem Therapeuten auch öffnen kann, durchaus andere Feststellungen zur Diagnose getroffen werden können.

Die Diagnose beruht darauf, dass mir der Betroffene im Untersuchungsgespräch davon berichtet hat, dass er sich einem Komplott u.a. von Gerichten und Behörden ausgesetzt sieht. Die HIV-Infektion war mir bekannt und wurde von mir auch beschrieben. Ich konnte aber in der Untersuchung nicht feststellen, dass etwa typische psychische Folgeerkrankungen einer HIV-Infektion vorlägen. Diese wären z. B. Depressionen oder auch hirngorganische Veränderungen.

Weder erschien mir Herr Ismail in der Begutachtung depressiv noch hatte er ausgeprägte Gedächtnisstörungen.

Rechtsanwalt Ruhland weist darauf hin, dass seines Erachtens Auslöser des gesamten Verhaltens des Betroffenen ist, dass nach dessen Ansicht ein schwerwiegender Behandlungsfehler in der Charite erfolgt ist. Er hat versucht, insoweit gerichtlich vorzugehen, ist damit aber gescheitert.

Das könnte der Auslöser für das vom Betroffenen empfundene Komplott sein.

Der Sachverständige wurde um 10.50 Uhr entlassen.

Der Dolmetscher wurde um 11.10 Uhr entlassen.

Finck

Ucherek



2
2010
yan

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:

Amtsgericht Tiergarten
Lehrter Str. 60

10557 Berlin

Nur per Fax: 030 / 90 14-61 12

50 XVII 7034

Berlin, 07 Dez. 2009

WIDERSPRUCH

Sehr geehrte Damen und Herrn,

hiermit widerspreche ich Ihrem Bescheid vom 27.11.2009

Obwohl ich vor vielen Monaten gegen die ungerechte Tätigkeit meines ehemaligen Betreuers protestiert und um die Vorlage seines Berichts vom 16.10.2009 gebeten hatte, wurde mir dieser erst am 03.12.2009 zugestellt. Durch den Bericht wurde mir klar, dass der Betreuer bisher nichts für die Lösung meiner wichtigen Probleme unternommen hat und stattdessen zwei für mich wichtige Gerichtsverfahren (**AZ.: 31 M 97 / 09** und **AZ.: 2 ARs 346 / 09**) eigenwillig eingestellt hat. Daher bitte ich Sie um einen Beschluss, der bestätigen soll, dass diese Schritte des Betreuers rechtswidrig waren. Statt einen langjährigen und skandalösen Fall zu vertuschen, sollte er lieber mir bei der Wiederherstellung meiner Rechte behilflich sein. Falls dies nun nicht passieren sollte, werden Sie gezwungen sein, vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu verantworten.

Seit vielen Monaten haben meine **Betreuer** mir versucht zu helfen um einen türkischen Psychiater zu finden. Was ich bis heute nicht bekommen habe !!!

Da meine gesamte Angelegenheit einen zu großen Rahmen hat, kann ich Ihnen keine Kopien zukommen lassen, da meine finanziellen Mittel nur sehr begrenzt sind. Daher bitte ich Sie auf die Internetseite www.rustemazeri.com zu gehen. Dort müssen Sie dann auf den Ordner **9) COURT Germani** klicken, anschließend auf **Dokument 09/**. In den folgenden Ordner können Sie sich einen Überblick über die gesamte Kriminalität machen.

Wenn Sie Interesse an die Betreuer **Kriminalität** haben, dann müssen Sie auf den Ordner **09) COURT Germani**, anschließend auf **Dokument 8/** finden Sie weitere über 5 Monate andauernde Kriminalität !!!

Ich habe unter anderem am 23.04.2009 beim Amtsgericht Tiergarten (**für GASAG - Sache**) meine Letzte **Widerspruch-Klage** eingereicht, welches Sie in der Anlage erhalten, in der Hoffnung Fragen beantworten zu können. Ich denke Sie finden ihren antwort Selber raus.

Informationen über mich und meine Probleme finden Sie auch unter www.rustemazeri.com .

Mit freundlichen Grüßen

R. Ismail



3
2010
Y2N

Amtsgericht Tiergarten

Beschluss

Geschäftsnummer: 50 XVII 7034/09

Datum: 15.12.2009^{sto}

In dem Verfahren für

Herrn Rustem Ismail, geboren am 07.11.1970,
Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

Betroffener,

Verfahrensbevollmächtigter:

Herr Rechtsanwalt Thomas B. Ruhland, Friedrichstraße 95, 10117 Berlin

wird

Herr Öner Birant, Innsbrucker Straße 57 a, 10825 Berlin

zum Betreuer mit dem Aufgabenkreis

- Vermögenssorge
- Vertretung vor Behörden und Gerichten
- Wohnungsangelegenheiten

bestellt.

Herr Öner Birant übt die Betreuung als Berufsbetreuer aus.

Darüber hinaus wird angeordnet, **dass Willenserklärungen des Betroffenen, die seine Vertretung vor Behörden und Gerichten betreffen**, zu ihrer Wirksamkeit der Einwilligung des Betreuers bedürfen (Einwilligungsvorbehalt).

Das Gericht wird spätestens bis zum 15.12.2011 über die Aufhebung oder Verlängerung der Betreuung und des Einwilligungsvorbehalts entscheiden.

Gründe

Für den Betroffenen war gemäß § 1896 Abs.1 BGB eine Betreuung mit dem sich aus dem Tenor ergebenden Aufgabenkreis anzuordnen.

Der Betroffene ist aufgrund einer psychischen Krankheit, nämlich einer paranoiden Persönlichkeitsstörung, nicht hinreichend in der Lage, diese Angelegenheiten selbst zu besorgen.

Die Notwendigkeit der Betreuung folgt aus den gerichtlichen Ermittlungen, insbesondere aus dem Gutachten d. Sachverständigen Dr. Köhler vom 22.08.2009 und dem unmittelbaren Eindruck des Gerichts sowie der persönlichen Anhörung des Betroffenen am 27.11.2009.

Darüber hinaus ergibt sich aus den bisherigen gerichtlichen Ermittlungen, dass zur Abwendung einer erheblichen Gefahr für das Vermögen des Betroffenen ein Einwilligungsvorbehalt anzuordnen war. Der Betroffene gefährdet sich und sein Vermögen dadurch, dass er wegen seiner krankheits- bzw. behinderungsbedingt erhöhten Beeinflussbarkeit Verfügungen vornimmt, die seine finanziellen Möglichkeiten übersteigen und dazu führen, dass die grundlegenden Zahlungsverpflichtungen (u.a. Miete, Strom, Gas) nicht mehr erfüllt werden können. Er führt wahllos Verwaltungsverfahren und gerichtliche Verfahren unabhängig davon, ob diese überhaupt aussichtsreich sind. Dabei fühlt er sich grundsätzlich im Recht. Sobald der Instanzenzug der Fachgerichtsbarkeiten ausgeschöpft ist, legt Herr Ismail grundsätzlich Rechtsbehelfe beim Bundesverfassungsgericht bzw. beim Europäischen Gerichtshof ein. Rechtliche Hinweise kann er dabei in keiner Weise aufnehmen.

L1
2010
Jan

Die Betreuerauswahl gründet sich auf §§ 1897, 1900 BGB. Das Gericht ist dabei dem Vorschlag des Betroffenen gefolgt. Die Bestellung eines Berufsbetreuers erfolgte, da geeignete ehrenamtliche Betreuer, die dieses Amt übernehmen könnten, nicht zur Verfügung stehen.

Der Betreuer ist geeignet und auch bereit, in dem ihm zugewiesenen Aufgabenkreis die Angelegenheiten des Betroffenen zu besorgen und ihn hierbei in dem erforderlichen Umfang persönlich zu betreuen.

Die Frist zur Überprüfung der Betreuung und des Einwilligungsvorbehalts ist unter Berücksichtigung des vom Sachverständigen geschilderten Krankheitsbildes angemessen, § 69 Abs.1 Nr.5 FGG.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Betreuerbestellung ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig. Sie ist beim Amtsgericht Tiergarten oder beim Landgericht Berlin einzulegen. Die Einlegung erfolgt durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle eines der genannten Gerichte. Sofern der Betroffene untergebracht ist, kann er die Beschwerde auch bei dem Amtsgericht einlegen, in dessen Bezirk er untergebracht ist.

Gegen die Anordnung des Einwilligungsvorbehalts ist das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde zulässig. Sie ist binnen einer Frist von zwei Wochen bei einem der genannten Gerichte einzulegen. Die Beschwerdefrist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die Entscheidung dem Betreuer bekannt gemacht worden ist. Für den Betroffenen beginnt die Frist nicht vor der Bekanntmachung an ihn selbst, spätestens jedoch mit Ablauf von fünf Monaten nach Bekanntmachung an den Betreuer.

Finck
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt


Stock
Justizobersekretärin



5
2010
y2n



Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Landgericht Berlin
Littenstraße 12-17

10179 Berlin

Nur per Fax: 030 / 90 23 22 23

Berlin, 18 Jan. 2010

WIDERSPRUCH - BESCHWERDE

Sehr geehrte Damen und Herrn,

hiermit **widerspreche** ich Ihrem Beschluss (50 XVII 7034) vom 15.12.2009, welche ich bei mir am 15.01.2010 zugesandt bekommen habe. Ich könnte es beweisen.

BEGRÜNDUNG

1. Da Ich bis heute **keine** Ärztliche Diagnose für Paranoid habe, können Sie mich **nicht** als **Paranoid** beurteilen. Sie müssten es auch wissen nach Ihrem Beschluss von 27.11.2009 das Ihr Gutachter mich **nicht** als Paranoid eingeschätzt hat.
2. Mein neuer Betreuer kann mir in der Hinsicht für Beamten und Gerichtlichen Angelegenheiten nur Helfen und kann nicht über mich entscheiden ohne mein Verständnis. Ich bitte darum, dass mein Betreuer mich Informiert über jede Bearbeitung.
3. Hiermit Widerspreche Ich das anliegen und möchte eine Klage gegen mein alten Betreuer Siegfried Kaufmann stellen, da er mein Verfahren (2 ARs 346 / 09) einfach ungesetzlich zurückgezogen hat, ohne mein Einverständnis. Da das Verfahren zurückgezogen wurde, ist für das Beschluss Europäische Menschenrecht Gerichthof (746 / 04) Mai 2006 nach Ihren eigenen Sätzen (*erst wenn das ganze über den Deutschen Gerichtsinstanzen durch geht, kann das Europäische Menschenrecht Gerichthof die Klage annehmen*) deswegen gegen mein Verfahren Widerstandslos geworden.

Informationen über mich und meine Probleme finden Sie auch unter www.rustemazeri.com .

Da meine gesamte Angelegenheit einen zu großen Rahmen hat, kann ich Ihnen nicht alle Kopien zukommen lassen, da meine finanziellen Mittel nur sehr begrenzt sind. Daher bitte ich Sie auf die Internetseite www.rustemazeri.com zu gehen. Dort müssen Sie dann auf den Ordner 9) COURT Germani klicken, anschließend auf Dokument 08/, In den folgenden Ordner können Sie sich einen Überblick über die gesamte Kriminalität machen.

Eine Kopie des Schreibens geht an die UN, an das Menschenrechtsgericht und weitere bedeutsame Organisationen.

P.s: Wenn Sie dafür nicht zuständig sind, leiten Sie diese Unterlagen bitte weiter und teilen Sie es mir mit.

Mit freundlichen Grüßen

R. Ismail

1
SEITEN

03090232223
GESENDET AN

16:52
STARTZEIT

Lexmark 7300 Series

16/01/2010 16:53

*** ÜBERTRAGUNGSBEREICHT ***



Bundesgerichtshof
2. Strafsenat
- Geschäftsstelle -

Bundesgerichtshof - 76125 Karlsruhe

Herrn
Ismail Rustem
Wichmannstraße 9
10787 Berlin

Aktenzeichen

2 ARs 346/09

(bei Antwort bitte angeben)

Durchwahl

☎ (07 21) 1 59 - 0

Ihr Zeichen

Karlsruhe, 9. Dezember 2009

Sehr geehrter Herr Rustem,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 07.12.2009 und teile Ihnen mit, dass das Verfahren vor dem Bundesgerichtshof durch Rücknahme der Beschwerde beendet ist. Aus diesem Grund kann hier nichts mehr für Sie veranlasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Eberhardt
Amtsrätin

Beglaubigt:



Hausanschrift:
Herrenstr. 45a
76133 Karlsruhe

Internet- und E-Mail-Adresse:
eingang@bgh.bund.de
www.Bundesgerichtshof.de

Telefon (Zentrale):
(07 21) 1 59 - 0

Telefax:
(07 21) 1 59 - 25 12